

## **Handlungskonzept für die Umrüstung der Laternen in der Stadt Moers auf LED-Technik - Anfrage des stellvertretenden Verwaltungsratsmitgliedes Laakmann vom 19.03.2015**

### **I. Sachverhalt**

Die Anfrage des stellvertretenden Verwaltungsratsmitgliedes Laakmann bezieht sich auf die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung. Mit der Frage wird um Beantwortung gebeten, welches Handlungskonzept dem derzeit erforderlichen Leuchtmittelwechsel zugrunde liegt.

Auf dem Weg zu mehr Klimaschutz hat die EU verschiedene Richtlinien verfasst, die in das europäische Klimaschutzprogramm integriert sind und konkrete Anforderungen an elektrisch betriebene Produkte festlegen. Aufgrund der Effizienzkriterien der Ökodesign-Richtlinie (ErP) der EU – umgesetzt in Deutschland über das Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz – EVPG – dürfen seit dem 13. April 2015 u.a. Hochdruck-Quecksilberdampf-Leuchtmittel (HQL-Lampen) nicht mehr verkauft werden.

Nach EU-Vorgaben sollen die zurzeit noch häufig verwendeten Quecksilberdampflampen, die sogenannten HQL-Lampen für immer vom Markt verbannt werden. Hintergrund sind letztlich die Zielsetzungen für einen maßvollen Umgang mit der Ressource Energie und damit auch die Reduzierung der Co2-Emmissionen. Diese Verordnung soll die Marktdurchdringung von Techniken zur Verbesserung der Energieeffizienz der erfassten Produkte erhöhen und damit im Jahr 2020 zu geschätzten Energieeinsparungen von 38 TWh im Vergleich zu einem Szenario mit unveränderten Rahmenbedingungen führen.

Dieser Vorgabe folgend werden bereits seit den 1996er Jahren eine systematische Umrüstung der Leuchtmittel und ein kontinuierlicher Abbau nicht mehr zulässiger HQL-Lampen betrieben.

Derzeit befinden sich noch 1.391 HQL-Leuchtmittel im Einsatz. Die Anlage 1 veranschaulicht, wie sich der derzeitige Leuchtmiteleinsatz verteilt über das Stadtgebiet in den jeweiligen Stadtteilen darstellt. Im Zuge der anstehenden Umrüstungsarbeiten ist es das erklärte Ziel, den heutigen Bestand an Quecksilberdampf-Leuchtmitteln bis Ende des ersten Quartals in 2016 ersetzt zu haben.

Die Umrüstung der letzten HQL-Leuchtmittel erfolgt weitestgehend durch den Einbau von LED-Köpfen oder bei erhaltenswerten Leuchten auf einen kostengünstigen Umbau auf LED-Leuchtmittel, vereinzelt auch auf Natriumdampf-Leuchtmittel (NAV) oder Energiesparleuchtmittel (PLT/EL).

### **II. Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Moers, den 14.04.2015

Rötters

Hormes